

Konformitätserklärung

April, 2018

Die von der Conti Sanitärarmaturen GmbH vermarkteten Produkte entsprechen den gültigen Anforderung an Sanitär- bzw. Trinkwasserinstallationsprodukte in Einbeziehung der allgemeinen anerkannten Regeln der Technik.

Diese sind insbesondere,

- DIN EN 806 Technische Regeln für Trinkwasserinstallationen
- DIN EN 1717 Schutz des Trinkwassers vor Verunreinigungen in Trinkwasser-Installationen
- DIN 1988 Technische Regeln für Trinkwasser-Installationen
- DIN 50930-6 Korrosion der Metalle - Korrosion metallener Werkstoffe im Innern von Rohrleitungen, Behältern und Apparaten bei Korrosionsbelastung durch Wässer
- VDI 6023 Hygiene in Trinkwasser-Installationen
- Trinkwasserverordnung 2018
- UBA (Umweltbundesamt) Empfehlungen
- KTW (Kunststoff Trinkwasser) Empfehlungen
- DVGW Arbeitsblätter

Als Marken Armaturenhersteller werden wir uns auf alle möglichen zukünftigen normativen, gesetzgebenden Veränderungen schnellstmöglich einstellen.

Die Produkte der Conti Sanitärarmaturen GmbH können bedenkenlos für den bestimmungsgemäßen Betrieb in der Trinkwasserinstallation eingesetzt werden.



Andreas Kregler
(Geschäftsführer)



Stefan Bollendorf
(Technischer Leiter)